

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1451

Status: öffentlich

Datum: 26.05.2020

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	11.06.2020	zum Beschluss

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Accum-Marschweg West“

–

Fassung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des B-Plan Nr. 93 „Accum-Marschweg West“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Begründung:

Der Standort des Friesischen Pflegezentrums Accum befindet sich im vorgenannten Bebauungsplanbereich.

Der Bebauungsplan enthält eine dargestellte Grünfläche, welche in der Vergangenheit als Jugendtreff genutzt wurde. Dieses Flurstück wurde inzwischen vom Friesischen Pflegezentrum erworben. Es ist eine Erweiterung des Pflegezentrums um ca. 40 Betten geplant.

Dazu soll ein weiterer Gebäudeflügel entlang der Nordseite des Bunkers an das bereits existierende Gebäude angebaut werden. Da Gebäude wird ca. 50 Meter lang und 17 Meter breit werden.

Um den Anbau zu realisieren, muss der Bebauungsplan geändert werden. Die im Bebauungsplan dargestellte Grünfläche muss überbaubare Fläche werden, um die Möglichkeit der Erweiterung des Pflegezentrums zu schaffen.

Darstellung aus dem bislang rechtsgültigen Bebauungsplan:



Neben der zu ändernden Grünfläche sollen die Grundflächenzahl sowie Trauf- und Firsthöhen den heutigen Bauformen angepasst werden. Der Bebauungsplan aus dem Jahre 2000 sieht eine Mindesttraufhöhe von 2,50 Meter und eine Höchsttraufhöhe von 3,50 Meter vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein, die Kosten für die Planänderung trägt der Antragsteller.

Anlagen

Planung des Friesischen Pflegezentrums

A. Kilian
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister